

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

op. Wieder lastet die Arbeitslosigkeit mit schwerem Druck auf dem Proletariat und verbreitet Not und Elend überall. Wer sich mit fleißiger Energie ein bißchen Wohlstand erarbeitet hatte, steht auf einmal mit Schrecken, wie seine ganze Existenz auf einer schmalen Kante ruht; eine einzige länger andauernde Arbeitslosigkeit stürzt ihn ins Elend.

Wer ist schuld daran? Keinen Menschen kann hier eine Schuld treffen. Der Fabrikant, der den arbeitssüchtigen Arbeiter abweist, kann auch nichts dafür: es ist eben keine Arbeit da. Die Bestellungen bleiben aus, er kann keine Waren nicht absetzen, und daher kann er auch keine oder nur wenige Arbeiter mehr beschäftigen.

In alter Zeit erbachten sich die unwissenden Menschen Götter, übermächtige, geheimnisvolle Wesen, die des Menschen Schicksal regierten und deren Zorn oder Ungnade sich in den Katastrophen äußerte, die die Menschen heimsuchten. Heute werden es nur ganz wenige sein, die bei der Krise an die strafende Hand einer erzürnten Gottheit denken.

Die Krisen sind Menschenwerk, und doch scheinen sie etwas Uebermenschliches zu sein. Sie sind das unbewußte und ungewollte Gesamtergebn menschlicher Triebe und menschlichen Handelns. Jeder wird durch die Notwendigkeit zum Leben getrieben, jeder Kapitalist durch die Notwendigkeit, Profit zu machen und sein Kapital zu vermehren; jeder arbeitet, haftet, rechnet, handelt, gründet, spekuliert; keiner kann sich dem entziehen, jeder muß im Wirtschaftsleben so handeln, wie seine Stellung es mit sich bringt, schon aus Selbsterhaltung — und als Gesamtergebn ergibt sich daraus der Wechsel von Prosperität und Krise mit seiner periodisch auftretenden schlimmen Arbeitslosigkeit.

Sieht der Mensch dann diesem Walten völlig machtlos gegenüber? Der Einzelmensch ja; aber nicht die Menschheit. Keine überirdische Macht kann den Unglücklichen helfen, die unter der Krise leiden; da aber die Ursache Menschenwerk ist, muß auch die Abhilfe in der Gewalt der Menschen liegen.

Am nächsten liegt es, diese Abhilfe innerhalb der bestehenden Ordnung zu erstreben. Wo so viele Arbeiter ohne eigenes Verschulden bittere Not leiden durch Ursachen, die im Wesen der Gesellschaft begründet liegen, da haben sie ein Recht darauf, daß die Allgemeinheit ihnen hilft. Während der Prosperität sind sie massenhaft in die Städte und Industriezentren herangezogen worden; sie haben dort Milliarden über Milliarden an neuem Mehrwert für das Kapital geschaffen, aber nie so viel verdient, daß sie sich selbst damit während der Krise unterhalten könnten.

Das wäre alles denkbar, so wie es denkbar ist, daß die herrschende Klasse auch sonst bestrebt wäre, die unvermeidlichen Uebel der herrschenden Produktionsweise für die darunter Leidenden möglichst zu lindern. Aber die Praxis hat schon gezeigt, daß dieses Denkbare eine Utopie ist. Was uns abstrakt möglich erscheint, kann in Wirklichkeit nicht zutreffen. Auch das Denken und Wollen der Menschen ist bestimmten Gesetzen unterworfen. Jede Produktionsweise erzeugt auch die Menschen, die zu ihr gehören, mit den Eigenschaften, die zu dieser Ordnung passen. Eine Produktionsweise, die völlig auf dem Profit beruht, kann nur profitgierige Menschen erzeugen, weil sie solche Triebe großzieht, als hier in dem Lebenskampf Erfolg bringen. Von einer wirklichen „Gemeinschaft“ kann noch keine Rede sein, wo jeder nur für sich selbst kämpft.

Ihrer Klassenlage, ihrem Klasseninteresse und ihren Klassenanschauungen entspricht. Daher ist es fruchtlos, darauf zu rechnen, daß irgendein nennenswerter Teil der in den vorigen Jahren verdienten Milliardenprofite jetzt zur Unterstützung der Arbeitslosen zur Verfügung gestellt wird. Man wird schon froh sein müssen, wenn da und dort ein kleiner Zuschuß zu den von den Arbeitern selbst zusammengebrachten Verbesserungssummen geleistet wird.

Ist es aber dann nicht wahr, daß der einzelne auf die Allgemeinheit rechnen kann? Gewiß; aber er sucht sie an verkehrter Stelle, wenn er dabei an den heutigen Klassenstaat denkt. Die Allgemeinheit, die ihm allein helfen kann, ist die Gemeinschaft des Proletariats, die Organisation des arbeitenden Volkes. Sie ist die werdende Menschheit, die als organisierte Gesamtheit die Gesetze des gesellschaftlichen Lebens erkennt und sie zur bewußten Umgestaltung der Produktionsweise anwendet. Was den machtlosen einzelnen als übermenschliche Macht bedrückt, kann beseitigt werden, sobald die Macht der Erkenntnis den Willen der Masse bestimmt und leitet. Das sozialistische Proletariat hat in dem Kapitalismus die Ursache aller seiner Qualen erkannt, und zugleich eingesehen, daß es selbst die Macht bilden wird, die diesen Kapitalismus beseitigt.

Daher muß allen Arbeitern, die unter dem Druck der Arbeitslosigkeit leiden, zugerufen werden: Kein Mensch und keine Himmelsmacht kann euch helfen; aber ihr könnt euch selbst helfen! Allein seid ihr machtlos gegen die gesellschaftliche Macht, die euch niederwirft; aber vereinigt, organisiert könnt ihr sie besiegen! Der Sozialismus ist das Heilmittel, aber auch das einzige Heilmittel, das es gegen euer Elend gibt! Der Zusammenschluß aller Arbeiter zu mächtigen Organisationen und der politische Kampf gegen die herrschende Klasse bilden die Mittel, den Kapitalismus zu stürzen. Je rascher sich alle Arbeiter der Sozialdemokratie und der Gewerkschaft anschließen, je selbstloser sie für die Klassengemeinschaft alles einsehen, um so rascher wird das Ziel erkämpft und alle Not besiegt sein.

Ein Minimallohngesetz für Frauen.

Zur Eröffnung des letzten englischen Gewerkschaftskongresses hielten zwei Bischöfe Predigten, in denen sie sich auch mit dem Gewerkschaftskongress und seinen Forderungen befaßt haben. Der eine dieser Bischöfe sprach auch über den Minimallohn und meinte, der Minimallohn sei die größte Tat der Nächstenliebe, die heute begangen werden kann. Das mag vielen Menschen eine Liebertreibung, manchen unserer Christen aber eine Verhöhnung des Christentums erscheinen.

Das geschieht heute bei einer ganzen Reihe von Beamtenberufen, von Staatsangestellten und Militärpersonen, denen sogar eine steigende Einnahme ihres Einkommens gesichert wird, damit die steigenden Ansprüche der heranwachsenden Kinder befriedigt werden können. Die festgesetzten Gehälter der Beamten sind nicht anders als Minimallöhne, die jeden einzelnen vor dem schwankenden Einkommen sichern. Bei diesen Berufen sind diese Forderungen kaum noch Widerstand, während die Festsetzung der Minimallöhne der Arbeiter noch in den meisten Ländern auf einen weitestgehenden Widerstand stoßen.

Mehr aber noch als die Männer haben die Frauen ein Interesse daran, daß der Gedanke des Minimallohnes sich durchsetzt, weil die Frauen ja nicht nur von den geschäftlichen Konjunkturschwankungen, sondern auch von der Verschleidenheit ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit abhängen. Die Frau, die durch ihre Mutterkraft und die Pflege der Kinder oft einen Teil der körperlichen Kraft verliert, kann an manchen Tagen nicht mit derselben Intensität arbeiten, wie sie es vielleicht könnte, wenn sie daheim Ruhe und Schonung finden würde. Deshalb schwanken die Löhne der Frauen meist stärker als die der Männer und der Verdienst ist unregelmäßiger als der männliche. Dazu kommt, daß sie die Frauen vor allem in der Heimarbeit beschäftigt werden, wo eine wirkungsvolle Regelung der Lohnfrage allein durch den Minimallohn möglich wird.

Das französische Gesetz geht erheblich weiter als das deutsche vom 20. Dezember 1911. Dagegen nicht so weit wie das englische vom 2. Oktober 1909, das die Arbeiterräte auch für die Werkstättenarbeit zur Festsetzung des Minimallohns beruft. Das soll für die Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie gelten, kann aber auch in der Folge, wie ein Paragraph bestimmt, auf andre Heimindustrien ausgedehnt werden. Es setzt nicht den Lohnbetrag geschlechtlich fest, was ja auch bei den in Zeit und Raum stark wechselnden Existenzkosten kaum anginge. Es will den Minimallohn nicht mit Rücksicht auf das Existenzminimum bemessen lassen, sondern auf der Grundlage des Lohns der Werkstättenarbeiterinnen. Er nimmt weiter nicht Rücksicht auf die gerade bei den Heimarbeiterinnen so schrecklichen Perioden der Arbeitslosigkeit. Immerhin, so schwere Mängel es aufweist, bedeutet es prinzipiell und tatsächlich für die in Betracht kommenden Arbeiterinnen und für die Sozialreform einen wichtigen Fortschritt. Darum haben auch die Sozialisten für die Vorlage gestimmt und die von Genossen Ballant eingebrachte und in einer ausgedehnten Rede vertretenen Gegenvorlage, die sich auf die Heimarbeit überhaupt bezog und insbesondere auch die Inspektion der Werkstätten vorschlug, zurückgezogen. Von größter Bedeutung ist das vom Gesetz festgesetzte Recht der Gewerkschaften, gegen das Uebertreten geschlechtlich vorzugehen, auch wenn die geschädigte Arbeiterin es nicht selbst tut. Die Gewerkschaften sind damit als die Sachwalter der Arbeiterkraft und als ihre Schützer kraft eigenen Rechts gesetzlich anerkannt. Das Gesetz gibt dieses Recht der Intervention allerdings auch andern, dazu eignen legitimierten Per-

bänden, als welche verschiedene philanthropische Vereine in Betracht kommen. Bei dem heutigen Zustand der gewerkschaftlichen Organisation in den in Frage kommenden Gewerben und bei der Angst der Heimarbeiterinnen, besonders der Provinz, den Unternehmern der gewerkschaftlichen Betätigung verdächtig zu werden, ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Die Hauptsache ist, daß die Gewerkschaften sich fähig zeigen, die Rolle, die ihnen das Gesetz darbietet, auszufüllen und den vor der Uebermacht der Ausbeuter zitternden Arbeiterinnen Selbstvertrauen und Vertrauen zur Organisation einzufößen.

Den unmittelbaren Anstoß zur Vorlage des Gesetzes gab die große Enquete über die Lohn- und Lebensverhältnisse der Heimarbeiterinnen der Wäsche- und der Wollwarenindustrie, deren Resultat das Arbeitsamt in den Jahren 1910 und 1911 veröffentlichte. Der grauenhaften Wirklichkeit, die sich da offenbarte, fielen auch die Beurteile und heuchlerischen Phrasen des in Frankreich noch immer ammaßlich dozierenden Mandcheterliberalismus nicht stand.

Die Vorläufe, die bisher von den Vertretern der Arbeiter im deutschen Reichstag gemacht wurden, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Auch für die deutschen Arbeiterinnen hat das Minimallohn-gesetz als ein erstrebenswertes Ziel zu gelten.

Aus der Partei.

Einen Reinsfall erlebte der Breslauer Magistrat mit einem Strafantrag wegen Beleidigung usw. gegen die Volkswacht, weil diese einem scharfmacherischen böhmisches Inspektors etwas auf die Finger klopfte und einen Vorzug aus einer Kommission veröffentlichte, in der jener Herr sich sehr abfällig über einen arbeiterfreundlichen Beschluß seiner vorgehenden Kommission äußerte. In eingehender Beweisaufnahme wurde der Wahrheitsbeweis im wesentlichen erbracht. Es mußte darum der Verantwortliche der Volkswacht, Genosse Förster, freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt werden. Der Strafantrag war von dem liberalen Oberbürgermeister Worting unterzeichnet, der in dem ganz sachlich gehaltenen Artikel eine „Verheugung“ erblickte. Vielleicht glaubte der Herr mit dieser Wendung bei dem Vorstehenden der Breslauer „Presse“kammer, Herrn Wundry, besonders Eindruck zu machen. Aber unterdessen hat sich auch Herr Wundry an der Volkswacht die Zähne ausgebissen; seine vorgesehene Verhörde sah ein, daß seine drakonischen Urteile und nur Beweismaterial für die heutige Klassenjustiz lieferten, und man verlegte ihn an eine Zivilkammer. Die Breslauer Pressekammer ist jetzt mit einem Posener Richter als Vorstehenden besetzt. Jedenfalls ein Erfolg der sorgfältigen Kritik durch die gesamte deutsche Parteipresse. Ob damit die sprichwörtlich gewordene „Breslauer Justiz“ andre Bahnen wandeln wird? Abwarten!

Verhörer. Unser Eiberfelder Parteigänger, die Freie Presse, hatte kürzlich über Fabrikmischlinge in dem bekannten Emailierwerk Rhenanania in Schwelm berichtet, daß dort sich die Arbeiter eine haarsträubende Behandlung gefallen lassen müßten und daß sogar nevrätigt würde. Vor dem Schöffengericht in Schwelm konnte durch Zeugen alles bewiesen werden und wurde deshalb Freispruch erfolgen. — In der Berufungsdinstanz vor dem Landgericht in Hagen i. W. wurde nun der Verantwortliche der Freien Presse, Genosse Liebke, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil die in Frage kommenden Arbeiterprügelungen sich nicht unter dem klagenen Direktor Forst, sondern unter dessen Vorgänger abgespielt hätten. In dem Sachverhalt selber wird durch diese Feststellung nichts geändert.

Kommunalwahlen. Einen schönen Erfolg errangen unsere Wähler in Bunzlau. Bei der Hauptwahl am 12. November wurden drei sozialdemokratische Kandidaten ins Stadiparlament gewählt, der vierte kam in die Stichwahl, bei der er am Dienstag siegte. Das Bunzlauer Stadiparlament zählt nunmehr neun Sozialdemokraten.

Die Gemeinderatswahlen in Württemberg haben am 1. Dezember begonnen. Wahlberechtigt sind die Gemeindeglieder; das Bürgerrecht wird aber von Jugendlichen erst erworben nach mehr als dreifähriger Ordansfähigkeit. Bis jetzt liegen an bemerkenswerten Ergebnissen folgende vor: In Heilbronn stellten sich sechs zu wählenden Mandaten wieder zwei zu, womit die Zahl unserer Vertreter unverändert bleibt. In Ludwigsburg genannt wir ein neues Mandat, wir haben dort nunmehr drei Sitze im Gemeinderat und zwei im Bürgerausschuß. In Ehlingen wurden die drei außerschließlichen Genossen wiedergewählt. Hier besteht nach wie vor die Hälfte des Gemeinderats und des Bürgerausschusses aus Sozialdemokraten.

Der empfindliche Militarismus. Vor der Darmstädter Strafkammer hatte sich am Mittwoch der Verantwortliche unserer Offenbacher Parteiblatts, Genosse Kauf, wegen Verächtlichmachung von Staatsanordnungen zu verantworten. Das Delikt soll in einem Freitextenabschiede enthalten sein. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Das Urteil lautete auf 300 Mk. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß Gericht habe angenommen, daß in der Behauptung: Wenn man den Soldaten sage, sie würden zum Kampf für das Vaterland erzogen, dies nur ein Vorwand sei — und in der weiteren Behauptung, daß sie zu Hunderten des Kapitals erzogen würden — erblich und unteilbar liegen. Von einer Freiheitsstrafe wurde Abstand genommen, weil das Gericht der Meinung war, es sei bei der Abmessung des Strafmaßes zu berücksichtigen, daß der Angeklagte den Artikel unter dem Einfluß einer bestimmten Weltanschauung geschrieben habe, die das Gericht nicht als richtig anerkennen, die aber zu haben dem Angeklagten das Recht nicht bestritten werden könne.

Sächsischer Landtag.

14. Sitzung. Freitag, 5. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen lediglich einige Staatskapitel. Gemäß dem Antrage der Finanzdeputation A wird Kapitel 97, katholische Kirchen und wohltätige Anstalten (120 855 Mk. Ausgaben) genehmigt. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten. Ebenso wird Kap. 98, Sonstige Anstauungswerte, debattelos genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Präsident Dr. Vogel teilt noch mit, daß nach anderweiter Besprechung im Direktorium der sozialdemokratische Antrag über die Arbeitslosenfürsorge bereits am nächsten Donnerstag zur Beratung kommen soll, während die Anträge auf Neuregelung des Beamtenrechts erst in der übernächsten Woche auf die Tagesordnung gestellt werden sollen. Der Mittwoch der kommenden Woche bleibt Sitzungsfrei. Nächste Sitzung: Montag, nachmittags 4 Uhr.

Qualitäts Raucher verlangen Atram Cigaretten

Blutarme u. Kranke trinken während der Rekonvaleszenz fourig süßen

Santa Lucia Stärkungs-Rotwein

Flasche 1.50 Nachahmung bitte zurückweisen. Käuflich in Apotheken, Drogerien u. und Delikatess-Geschäften.